



Grundlagenbericht Rohstoffe

2. Berichterstattung zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

19. August 2015

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Auftrag	3
1.2	Aktuelle Lage und erzielte Fortschritte	3
2	Umsetzung der Empfehlungen	4
2.1	Standortattraktivität.....	4
	Empfehlungen 1 und 2	4
2.2	Transparenz	6
	Empfehlung 3	6
	Empfehlung 4	7
	Empfehlung 5	9
	Empfehlung 6	9
	Empfehlung 7	9
	Empfehlung 8	10
	Empfehlung 9	11
2.3	Unternehmensverantwortung und Verantwortung des Staates.....	12
	Empfehlung 10	12
	Empfehlung 11	14
	Empfehlung 12	15
2.4	Entwicklungspolitik	16
	Empfehlung 13	16
2.5	Doppelbesteuerungsabkommen und Verrechnungspreise	18
	Empfehlung 14	18
2.6	Reputationsrisiken	19
	Empfehlung 15	19
2.7	Dialog mit bundesexternen Akteuren und interdepartementale Plattform Rohstoffe	20
	Empfehlungen 16 und 17	20

1 Einleitung

1.1 Auftrag

Am 26. März 2014 hat der Bundesrat die erste Berichterstattung zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen des Grundlagenberichts Rohstoffe vom 27. März 2013 zur Kenntnis genommen.¹ Der Bundesrat zeigte sich mit den erzielten Fortschritten zufrieden und betonte, dass er der weiteren zielgerichteten Umsetzung der Empfehlungen grosse Bedeutung zumisst. Deshalb beauftragte er die interdepartementale Plattform Rohstoffe, bis Ende August 2015 erneut Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Bericht bietet wie bereits die erste Berichterstattung für jede der siebzehn Empfehlungen eine Übersicht über den Stand der Umsetzung sowie die wichtigsten erreichten Etappen und Ziele. Der Fokus liegt dabei auf den Ereignissen seit der Veröffentlichung der ersten Berichterstattung vom 26. März 2014. Die interdepartementale Plattform Rohstoffe bleibt unter alternierender Leitung des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD), des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) bestehen und wurde vom Bundesrat beauftragt, bis Ende 2016 erneut über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen zu berichten.

1.2 Aktuelle Lage und erzielte Fortschritte

Angesichts gesunkener Rohstoffpreise hat das Interesse an der Rohstoffthematik auf internationaler Ebene, namentlich in der G20, generell etwas abgenommen.² Auf nationaler Ebene steht der Rohstoffsektor allerdings weiterhin im Fokus, wie das Interesse seitens des Parlaments und der Medien sowie hängige oder lancierte Volksinitiativen zeigen, die auch den Rohstoffsektor betreffen.³

Die in der Schweiz angesiedelte Rohstoffbranche ist sowohl für die Schweizer Volkswirtschaft als auch für den globalen Rohstoffhandel weiterhin von grosser Bedeutung. Während sich der Standortwettbewerb aufgrund allgemeiner Entwicklungen insgesamt eher verschärft hat, steht die Schweiz – wie in Kapitel 2 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen dargelegt wird – bezüglich ihren Anstrengungen zur Gewährleistung eines sowohl wettbewerbsfähigen als auch integeren Standorts für Rohstoffunternehmen im internationalen Vergleich gut da.

Die Schweiz setzt mit aktuellen oder jüngst abgeschlossenen Gesetzgebungsvorhaben internationale Standards – etwa im Bereich des ausserbörslichen Derivatehandels oder der Bekämpfung der Geldwäscherei – um. Sie beteiligt sich aktiv an den Arbeiten der OECD gegen Gewinnverkürzung und -verlagerung internationaler Unternehmen, unterstützt internationale Initiativen zur Bekämpfung von Korruption oder der Erhöhung der Transparenz im Rohstoffsektor und engagiert sich in der Entwicklungszusammenarbeit und bei der Erarbeitung neuer Ziele für die 2030-Agenda für eine Nachhaltige Entwicklung (bisher Post-2015 Agenda). Mit der Lancierung einzelner sektorspezifischer Massnahmen wie der im Rahmen der Aktienrechtsrevision geplanten Einführung von Transparenzbestimmungen für rohstoff-

¹ Siehe Medienmitteilung vom 26. März 2014: <https://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=52429%20>.

² So beschränkte sich das Communiqué der Staats- und Regierungschefs der G20 Länder, jeweils ein Indikator für globale politische Prioritäten, am Gipfel im November 2014 in Brisbane auf die Effizienz und Zusammenarbeit im Energiebereich.

³ Die Volksinitiative „Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln“, welche derzeit im Parlament behandelt wird, wird vom Bundesrat ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfohlen. Ferner wurde am 21. April 2015 die Unterschriftensammlung für die Volksinitiative „Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt“ (sog. Konzernverantwortungsinitiative) gestartet.

fördernde Unternehmen, welche die Offenlegung von Zahlungen an staatliche Stellen verlangen, gehört die Schweiz zu den weltweit führenden Ländern. Darüber hinaus laufen weitere Arbeiten bezüglich der Anwendung von freiwilligen Standards zur gesellschaftlichen Verantwortung auf Rohstoffhandelsunternehmen und der Dialog zwischen der Branche, den NGOs und den Kantonen wurde weiter verbessert.

Derweilen bestehen die Unsicherheiten über die weitere Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz fort, welche nicht nur, aber auch für den Rohstoffsektor von grosser Bedeutung sind. Zu erwähnen sind namentlich die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative sowie die Unternehmenssteuerreform III (siehe unten). Zu einer Verschärfung der Rahmenbedingungen hat zudem das Erstarren des Schweizer Frankens nach der Aufhebung des Mindestkurses gegenüber dem Euro durch die Schweizerische Nationalbank (SNB) geführt. Darüber hinaus bleibt die Konkurrenz durch andere Standorte erheblich. Der Bundesrat wird sich weiterhin für attraktive und verlässliche Rahmenbedingungen in der Schweiz einsetzen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass zu vielen Empfehlungen weitere konkrete Fortschritte erzielt werden konnten, während andere Empfehlungen permanenter Natur sind und deren Umsetzungsgrad schwieriger zu messen ist. Nach Ansicht des Bundesrates hat sich die Stossrichtung der laufenden Arbeiten – Wahrung oder Verbesserung der Rahmenbedingungen und Reduktion der Risiken inkl. Reputationsrisiken – bewährt. Er erachtet es weiterhin als zielführend, dass sich die Schweiz aktiv an der weiteren Erarbeitung multilateraler Standards im Rohstoffsektor beteiligt und diese umsetzt, allerdings jeweils international abgestimmt, damit für Schweizer Unternehmen keine nachteiligen Rahmenbedingungen im harten Standortwettbewerb entstehen. Vor diesem Hintergrund soll sich die Schweiz auf internationaler Ebene weiterhin für gleich lange Spiesse (level playing field) einsetzen, was einen fairen Steuerwettbewerb sowie eine konsistente Umsetzung von Regulierungsstandards beinhaltet.

Nachfolgend werden die aktuellen Entwicklungen und Fortschritte im Einzelnen aufgezeigt.

2 Umsetzung der Empfehlungen

2.1 Standortattraktivität

Empfehlungen 1 und 2

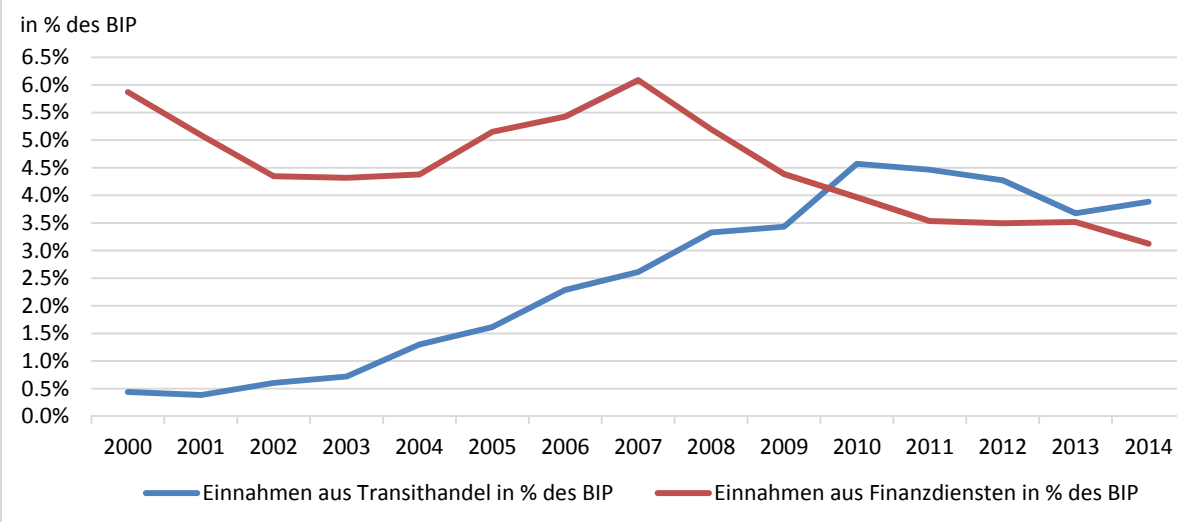
Empfehlung 1: Die Schweiz soll weiterhin für attraktive und verlässliche politische, ökonomische und rechtliche Rahmenbedingungen sorgen, die dem gesamten Wirtschaftsstandort und damit auch dem Rohstoffsektor zugutekommen. Ziel ist, die bedeutende Stellung der Schweiz als wettbewerbsfähigen, transparenten und sozial verantwortlichen Handelsplatz zu wahren und die massgeblichen Beiträge der Rohstoffunternehmen zur gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung nachhaltig zu sichern. Im Rahmen des Dialogs mit der EU zu Fragen der Unternehmensbesteuerung gilt es eine Lösung zu finden, welche die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandortes festigt, die Finanzhaushalte von Kantonen und Bund im Lot behält und gleichzeitig die internationale Akzeptanz erhöht.

Empfehlung 2: Die Schweiz soll grundsätzlich multilaterale Standards im Rohstoffsektor umsetzen. Bei der Einführung von Regulierungen ist darauf zu achten, dass sie multilateral abgestimmt sind, damit für Schweizer Unternehmen keine nachteiligen Rahmenbedingungen im Vergleich zu anderen relevanten Standorten geschaffen werden. Auf internationaler Ebene soll sich die Schweiz sowohl bei der Ausarbeitung als auch bei der Umsetzung von Regulierungsstandards für weltweit gleich lange Spiesse (level playing field) einsetzen.

Entwicklung Rohstoffbranche und generelle Rahmenbedingungen

Der Rohstoffbranche kommt in der Schweiz eine unvermindert grosse Bedeutung für die Volkswirtschaft und den Finanzplatz zu. Dies widerspiegeln unter anderem die weitgehend aus dem Rohstoffhandel stammenden Nettoeinnahmen aus dem Transithandel, welche als Annäherung an die volkswirtschaftliche Bedeutung des Rohstoffhandelsclusters (Handel, aber bspw. auch das Frachtgeschäft, die Handelsfinanzierung und die Warenprüfung) verwendet werden können. Gemäss Erhebung der SNB fielen die Einnahmen aus dem Transithandel 2014 im Vergleich zu den Höchstständen zwischen 2010 und 2012 zwar leicht tiefer aus, betragen aber immer noch CHF 25,2 Mrd., was rund 3,9% des Schweizer BIP entspricht (vgl. Abbildung 1). Aufgrund einer erweiterten Erhebungsmethode der SNB liegen die Einnahmen aus dem Transithandel deutlich höher als die Schätzungen in früheren Publikationen und des Grundlagenberichts Rohstoffe. Abbildung 1 zeigt ebenfalls, dass der Transithandel 2010 den Spitzenreiter unter den Dienstleistungsexporten, nämlich die Einnahmen aus dem grenzüberschreitenden Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft der Banken in der Schweiz, abgelöst hat.

Abb. 1: Einnahmen aus Transithandel und aus Finanzdienstleistungen der Banken an das Ausland in % des BIP



Quelle: SNB, Statistisches Monatsheft (April 2015), eigene Berechnung.

Unternehmenssteuerreform III (USR III)

Der Bundesrat eröffnete am 22. September 2014 die Vernehmlassung über das Unternehmenssteuerreformgesetz III. Die Stossrichtung der Vorlage, die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz bei höherer internationaler Akzeptanz, stiess auf breite Zustimmung.

Gestützt auf das Ergebnis der Vernehmlassung, legte der Bundesrat am 2. April 2015 die Eckwerte der Botschaft fest, die am 5. Juni 2015 ans Parlament zur Beratung überwiesen wurde⁴: Darin schlägt er die Abschaffung von bestehenden Steuerregimes (Domizilgesellschaften, gemischte Gesellschaften, Holding-, Principal-Gesellschaften, Finance-Branch-Strukturen) vor, die nicht mehr im Einklang mit internationalen Standards stehen. Davon betroffen sind auch im internationalen Rohstoffsektor tätige Unternehmen, weil sie oft einen kantonalen Steuerstatus geniessen. Es sollen neue Massnahmen, u.a. eine Patentbox und optional die Möglichkeit, Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen mittels eines erhöhten Abzugs zu berücksichtigen, auf kantonalen Ebene eingeführt werden. Die Einführung einer sogenannten Tonnage Tax wurde verworfen, da diese Massnahme nicht mit den verfas-

⁴ Siehe <https://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=57551>.

sungsrechtlichen Vorgaben vereinbar wäre. Ergänzend können die Kantone auf das Instrument von Gewinnsteuersatzsenkungen zurückgreifen, soweit sie dies für erforderlich halten, um ihre steuerliche Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Auch bei den weiteren Arbeiten werden die internationalen Entwicklungen in der Vorlage zu berücksichtigen sein.

Mit der Unterzeichnung der gemeinsamen Erklärung zur Unternehmensbesteuerung am 14. Oktober 2014⁵ konnte die Schweiz eine fast zehn Jahre auf den Beziehungen Schweiz-EU lastende Kontroverse vorläufig abschliessen. Die gemeinsame Erklärung enthält keine staatsvertraglichen Verpflichtungen und beschränkt sich auf die Aufzählung von Prinzipien und gegenseitigen Absichten. Der Bundesrat bekräftigt in der gemeinsamen Erklärung seine Intention, im Rahmen der USR III die in der gemeinsamen Erklärung aufgeführten Steuerregimes abzuschaffen (Domizilgesellschaften, gemischte Gesellschaften, Holding-, Principal-Gesellschaften, Finance-Branch-Strukturen) und neue steuerliche Massnahmen an internationalen Standards auszurichten. Im Gegenzug bestätigen die EU-Mitgliedstaaten ihre Absicht, die entsprechenden Gegenmassnahmen aufzuheben, sobald die betreffenden Regimes abgeschafft sind. Fristen wurden keine festgelegt.

2.2 Transparenz

Empfehlung 3

Empfehlung 3: *In Bezug auf die Prinzipien der IOSCO zur Regulierung und Überwachung der Märkte für Rohstoffderivate soll das EFD in Zusammenarbeit mit der FINMA den allfälligen Handlungsbedarf analysieren. Die Erkenntnisse sollen soweit möglich im Rahmen der laufenden Revision im Bereich ausserbörslich gehandelter Derivate (OTC-Derivate) berücksichtigt werden. Bei der Umsetzung der Reformen der OTC-Derivatemärkte ist darauf zu achten, dass Absicherungsgeschäfte der Rohstoffhändler möglichst nicht erschwert werden und dass Schweizer Rohstoffunternehmen keine wirtschaftlichen Nachteile gegenüber jenen in der EU oder den USA auferlegt werden.*

Am 3. September 2014 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft zum neuen Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG), mit welchem die Reform der OTC-Derivatemärkte umgesetzt wird. Dieses wurde in der Sommersession 2015 vom Parlament verabschiedet.⁶ Mit dem FinfraG werden auch Rohstoffhändler erfasst, welche unter die Definition der Nichtfinanziellen Gegenparteien fallen. In Einklang mit den einschlägigen internationalen Standards sind bei den Meldungen der Derivatetransaktionen an ein Transaktionsregister keine Ausnahmen vorgesehen – ausser es handelt sich um Geschäfte zwischen zwei kleinen Nichtfinanziellen Gegenparteien, welche kein Stabilitätsrisiko darstellen. Hingegen werden Nichtfinanzielle Gegenparteien der Abrechnungspflicht nicht unterliegen, solange sie OTC-Derivate nur verwenden, um Risiken abzusichern, die unmittelbar mit der Geschäftstätigkeit oder der Liquiditäts- oder Vermögensbewirtschaftung verbunden sind. Damit wird ein Rohstoffhändler von der Abrechnungspflicht erst dann erfasst, wenn er auch zu anderen Zwecken Derivategeschäfte tätigt und diese einen bestimmten Schwellenwert überschreiten. Zudem enthält das FinfraG eine Delegationsnorm, welche den Bundesrat ermächtigt, Positionslimiten einzuführen, soweit dies für eine geordnete Preisbildung und Abwicklung sowie für die Herstellung von Konvergenz zwischen den Preisen am Derivatmarkt und denjenigen am Basismarkt notwendig ist. Er berücksichtigt dabei anerkannte internationale Standards und die ausländische Rechtsentwicklung.

Am 18. Februar 2015 hat der Bundesrat zudem die Botschaft zur Volksinitiative „Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln“ verabschiedet.⁷ Hintergrund der Initiative sind die starken

⁵ Siehe <https://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=54818>.

⁶ BBl 2015 4931: <https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2015/4931.pdf>.

⁷ Siehe <http://www.seco.admin.ch/aktuell/00277/01164/01980/index.html?lang=de&msg-id=56258>.

Preisschwankungen bei vielen Agrargütern in den letzten Jahren. Diese führten in verschiedenen Entwicklungsländern zu Problemen bei der Ernährungslage. Die Initianten gehen davon aus, dass diese Preisschwankungen massgeblich durch spekulative Geschäfte auf den mit den physischen Agrarmärkten verbundenen Finanzmärkten (sog. Warenterminmärkte) verursacht wurden und verlangen, dass der Handel mit gewissen Finanzinstrumenten, die sich auf Agrarrohstoffe oder Nahrungsmittel beziehen, in der Schweiz verboten wird. Der Bundesrat teilt das Anliegen der Initiative, die Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung in Entwicklungsländern zu verbessern und die Armut zu bekämpfen. Er erachtet den von der Initiative verfolgten Ansatz jedoch als nicht sachgemäss, bezweifelt die Wirksamkeit der vorgeschlagenen Massnahmen und befürchtet schädliche Nebenwirkungen für die Schweizer Volkswirtschaft. Er empfiehlt deshalb, die Initiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen.

Empfehlung 4

Empfehlung 4: Das Dispositiv zur Bekämpfung von illegalen Finanzflüssen soll regelmässig überprüft und gegebenenfalls aufgrund neuer Risiken, die sich auch aus rechtswidrig erworbenen Gelder aus dem Rohstoffgeschäft ergeben können, angepasst werden. Im Rahmen der laufenden Revision zur Umsetzung der überarbeiteten GAFI-Empfehlungen werden Massnahmen zur weiteren Stärkung des Dispositivs zur Geldwäschereibekämpfung vorgeschlagen, die dazu beitragen, auch im Rohstoffsektor den Missbrauch für Geldwäscherei zu verhindern.

Bekämpfung der Geldwäscherei

Am 12. Dezember 2014 hat das Parlament das Bundesgesetz zur Umsetzung der 2012 revidierten Empfehlungen der Groupe d'action financière (GAFI)⁸ verabschiedet. Mit dem Gesetz soll die wirksame Bekämpfung der Geldwäscherei durch die Umsetzung der internationalen Standards in der Schweiz gestärkt werden. Die Bestimmungen zur Transparenz juristischer Personen und Inhaberaktien sind per 1. Juli 2015 in Kraft getreten. Das Inkrafttreten der übrigen Bestimmungen wurde vom Bundesrat auf den 1. Januar 2016 festgesetzt.⁹

Die Revision der GAFI-Empfehlungen 2012 hat sich in verschiedener Hinsicht auf die internationale Regelung zur Bekämpfung der Finanzkriminalität ausgewirkt. So müssen die Länder gemäss Empfehlung 1 eine systematische Risikoanalyse der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung vornehmen und den entsprechenden Risiken mit wirksamen Massnahmen begegnen. Somit ist die Umsetzung der internationalen Standards an die regelmässige Beurteilung aller Risiken auf nationaler Ebene gebunden. Der Bundesrat verstärkte zu diesem Zweck die Koordination bei der Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung in der Bundesverwaltung und setzte eine interdepartementale Arbeitsgruppe unter Federführung des EFD ein, die ihre Arbeit 2014 aufnahm.

Am 19. Juni 2015 erschien ein erster Bericht der interdepartementalen Koordinationsgruppe zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung (KGGT) über die nationalen Risiken der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung.¹⁰ Der Bericht enthält auch eine Analyse der Gefährdung und der Risikoanfälligkeit im Rohstoffsektor. Die KGGT empfiehlt, die Vorschläge des Vorentwurfs zur Obligationenrechtsrevision (Aktienrecht) bei den Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen im Bereich der Rohstoffförderung im Hinblick auf mehr Transparenz ebenso in den Gesetzesentwurf und die dazugehörige Botschaft zuhanden des Parlaments aufzunehmen wie die Ausdehnung dieser Vorschriften im

⁸ BBI 2014 9689: <https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2014/9689.pdf>.

⁹ Siehe <https://www.sif.admin.ch/sif/de/home/dokumentation/medienmitteilungen/medienmitteilungen.msg-id-57064.html>.

¹⁰ Siehe <https://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=57750>.

Rahmen eines international abgestimmten Vorgehens auf Unternehmen, die mit Rohstoffen handeln (siehe auch Empfehlung 8).

Bei der Revision der GAFI-Standards wurden auch die Anforderungen an die Transparenz bei juristischen Personen und Rechtskonstrukten, die Sorgfaltspflichten der Finanzintermediäre (u.a. Identifikation politisch exponierter Personen oder der wirtschaftlich Berechtigten) und die internationale Zusammenarbeit konkretisiert. Das Gesetz vom 12. Dezember 2014 präzisiert deshalb die Sorgfaltspflichten der Finanzintermediäre und führt Transparenzmassnahmen bei den Gesellschaften ein. Damit können auch Missbräuche im Bereich Rohstoffe und Rohstoffhandel besser bekämpft werden.

Das SECO unterstützt weiterhin die Initiative des Internationalen Währungsfonds (IWF) zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Finanzierung des Terrorismus in Entwicklungsländern. Im Rahmen dieser Initiative wurde neben technischer Unterstützung für über dreissig Länder im Bereich der Prävention auch ein Handbuch erstellt, welches spezifisch auf die Geldwäschereirisiken im Bereich der Edelmetalle eingeht und Empfehlungen abgibt, wie die verschiedenen involvierten Seiten diese Risiken minimieren können.

Korruptionsbekämpfung

Korruption ist, auch im Rohstoffsektor, ein wesentlicher Treiber von illegalen Finanzflüssen. Die Schweiz setzt sich aktiv für deren weltweite Eindämmung ein. Im Rahmen des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC) – die sowohl geographisch als auch inhaltlich umfassendste der drei massgeblichen internationalen Anti-Korruptionskonventionen¹¹ – macht sie sich dabei stark für eine flächendeckende Implementierung der Vertragspflichten durch die Mitgliedstaaten, darunter viele Rohstoffförderländer. Die Schweiz strebt im Hinblick auf die UNCAC-Vertragsstaatenkonferenz vom November 2015 namentlich eine Verstärkung der Prozesse im Nachgang zu den einzelnen Länderevaluationen an. Damit würde die allgemeine Umsetzungsdisziplin erheblich gefördert.

Darüber hinaus unternimmt die Schweiz vielfältige Anstrengungen, um Schweizer Unternehmen, die international, etwa auch im Rohstoffbereich, tätig sind, für Korruptionsrisiken im Ausland zu sensibilisieren. Eine der jüngsten Initiativen im Präventionsbereich betrifft die Erstellung einer umfassenden Liste mit ausländischen Meldestellen, an welche sich Schweizer Unternehmen wenden können, falls sie von fremden Amtsträgern zu Bestechungszahlungen gedrängt werden. Diese Liste wird auf die Internetseite des EDA aufgeschaltet werden.

Sperrung und Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte ausländischer politisch exponierter Personen

Der Entwurf einer formell-gesetzlichen Grundlage für die vorsorgliche Sperrung von Vermögenswerten politisch exponierter Personen im Ausland wird derzeit im Parlament beraten (Bundesgesetz über unrechtmässig erworbene Vermögenswerte¹²). Der Gesetzesentwurf übernimmt die bereits bestehenden gesetzlichen Grundlagen und die bisherige Praxis. Er regelt umfassend sämtliche Fragen im Zusammenhang mit der Sperrung, Einziehung und Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte in der Hand ausländischer Potentaten. Der Entwurf regelt zudem die Modalitäten der verwaltungsrechtlichen Einziehung und der Rückführung von Potentatengeldern. Schliesslich sieht der Entwurf auch gezielte Massnahmen vor, um den Herkunftsstaat in seinen Bemühungen um Rückerstattung von aus Straftaten stammenden und ins Ausland verbrachten Vermögenswerten auf dem Rechtshilfeweg zu unterstützen.

¹¹ Die anderen beiden sind das Übereinkommen über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr der OECD und das Strafrechtsübereinkommen über Korruption des Europarats.

¹² Siehe <https://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=53048>.

Empfehlung 5

Empfehlung 5: Die Schweiz soll die Diskussion in der OECD über Möglichkeiten zur Eindämmung von Steuervermeidung aktiv unterstützen sowie die Umsetzung der Resultate in der Schweiz prüfen. Wichtig ist dabei auch, dass fundamentale Rechtsprinzipien eingehalten werden und gleich lange Spiesse im Steuer- und Subventionswettbewerb gewährleistet sind.

Die Endergebnisse des OECD- und G20-Projekts BEPS (Base Erosion and Profit Shifting) gegen Gewinnverkürzung und -verlagerung werden im letzten Quartal 2015 erwartet. Die Resultate zum fünfzehn Aktionen umfassenden BEPS-Plan sollen dazu führen, dass Gewinne am Ort der tatsächlichen wirtschaftlichen Tätigkeit besteuert werden. Die neuen Regeln werden somit Länder begünstigen, die auf wirtschaftliche Substanz und Wertschöpfung setzen.

Die ersten BEPS-Ergebnisse wurden im September 2014 publiziert. Es handelt sich dabei um Zwischenresultate. Die Einzelheiten zu deren Umsetzung sind noch nicht bekannt. Bei der Verrechnungspreisdokumentation wurden im Hinblick auf mehr Transparenz neue Anforderungen festgelegt. Multinationale Gesellschaften müssen künftig einen länderbezogenen Bericht (Country-by-Country Report) mit Angaben zur Aufteilung ihrer Gewinne und Steuern auf die einzelnen Länder weltweit vorlegen. Diese neuen Regeln sind nicht sektorspezifisch, sondern gelten vorerst für alle international tätigen Unternehmen mit einem konsolidierten jährlichen Gruppeneinkommen ab 750 Millionen Euro oder dem entsprechenden Wert in der Landeswährung. Die neuen Anforderungen ermöglichen Risikoanalysen und eine Kontrolle, ob die Verrechnungspreise innerhalb der multinationalen Gruppe korrekt angewendet werden. Es ist ein automatischer Austausch der länderbezogenen Berichte unter den zuständigen Steuerbehörden geplant. Die Schweiz wird nach der Fertigstellung der OECD-Empfehlungen mit deren Umsetzung beginnen.

Empfehlung 6

Empfehlung 6: Die Initiativen der G20 zur Erhöhung der Transparenz über Preise und Volumen in den physischen Rohstoffmärkten sind in multilateralen Foren zu unterstützen.

Die Schweiz wurde 2014 und 2015 von den jeweiligen G20-Präsidentschaften nicht an die Treffen des G20 Finance-Track eingeladen. Damit konnte sie sich im Rahmen der G20 nicht direkt in die Diskussion einbringen, hat sich jedoch im Rahmen ihrer bilateralen Kontakte mit G20-Ländern und in multilateralen Foren für eine Erhöhung der Transparenz eingesetzt und wird dies weiterhin tun. Am weitesten fortgeschritten dieser multilateralen Initiativen ist die Joint Organisations Data Initiative Oil (JODI Oil). Doch auch hier besteht Verbesserungspotential, da viele Länder nicht vollständige Daten liefern. Auch werden viele Daten oft mit Verspätung übermittelt. Die Schweiz wird von JODI Oil sowohl bezüglich Pünktlichkeit und Vollständigkeit ihrer Datenlieferungen als gut (beste Kategorie) bewertet.

Empfehlung 7

Empfehlung 7: Die Schweiz soll ihr Engagement für die Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) verstärken und sich für eine stärkere Wirkung der EITI einsetzen. Insbesondere soll sie die Vorschläge zur Reform der EITI, die zur Zeit zur Diskussion stehen, grundsätzlich unterstützen. Dies betrifft u.a. einerseits die Berichterstattung der Finanzaufflüsse auf Projektebene und der Verkäufe von nationalen Ölgesellschaften an (auch in der Schweiz ansässige) Handelsunternehmen. Andererseits soll, unter Beachtung kommerziell empfindlicher Informationen, mit der Offenlegung der Förderverträge zwischen Regierungen und Rohstoffkonzernen die Vertragstransparenz gefördert werden.

2014 und 2015 stehen ganz im Zeichen der Umsetzung des neuen EITI Standards, der 2013 verabschiedet wurde. Bisher haben 25 Länder Berichte gemäss neuem Standard publiziert. Viele EITI implementierende Länder haben dabei die neuen Anforderungen genutzt, um die

Berichterstattung zu vertiefen und Themen wie die Reformen im Rohstoffsektor, die Offenlegung der Finanzflüsse auf Projektebene, die wirtschaftlichen Eigentümer (*beneficial ownership*) von Lizenznehmern oder die Verkäufe von nationalen Ölgesellschaften an Handelsunternehmen konsequent zu analysieren und transparent zu machen.

Die Schweizer Aussenpolitik hat aktiv die Bemühungen von EITI unterstützt, auch weitere Länder zu überzeugen, den Standard umzusetzen. So wurde das Thema EITI systematisch in Treffen mit Regierungen von rohstofffördernden Entwicklungsländern aufgenommen. Per Ende Mai 2015 setzten 48 Länder EITI um, wovon 31 Länder konform waren (*compliant countries*) und 17 Länder sich im Zertifizierungsprozess befanden (*candidates*). Wichtigste Änderungen im letzten Jahr sind die Anerkennung des Vereinigten Königreichs, Kolumbiens, Myanmars und der Seychellen als EITI Kandidaten und die Anerkennung der Demokratischen Republik Kongo, Guinea, Indonesien, Sierra Leone, Trinidad und Tobago und Tschad als Länder, welche mit dem EITI-Standard konform sind. Die Rückstufung Aserbaidschans in den Kandidatenstatus zeigt, dass eine EITI-Konformität mit dauerhaften Anstrengungen für eine Verbesserung der Transparenz und des Dialogs zwischen den verschiedenen Interessenvertretern verbunden ist. Die EITI Berichte, welche die implementierenden Länder bis jetzt verfasst haben, decken 240 Fiskaljahre und Zahlungen/Einkünfte von über 1'568 Milliarden US Dollar ab.

Im Anschluss an den Steuerausschuss vom April 2015 in Brazzaville richtete sich die Aufmerksamkeit auf die Vorbereitung des nächsten EITI-Board Meeting, das auf Einladung der Schweiz im Oktober 2015 in Bern stattfinden wird. Der Steuerausschuss wird sich an dem Treffen neben den Tagesgeschäften vertieft mit der Rolle des Rohstoffhandels auseinandersetzen. Die Schweiz unterstützt die freiwillige Teilnahme von Handelsunternehmen an EITI und hat dies an verschiedenen Diskussionen mit Handelsvertretern entsprechend thematisiert. In diesem Zusammenhang hat die Firma Trafigura mit Hauptsitz in der Schweiz im November 2014 angekündigt, freiwillig ihre Zahlungen an rohstofffördernde Länder gemäss den EITI Leitlinien offenzulegen. Trafigura unterstützt damit eine Einbindung des Handels in EITI aktiv.

Empfehlung 8

Empfehlung 8: Die Auswirkungen einer allfälligen Einführung von Transparenzvorschriften – analog zu jenen der USA und der EU – auf den Schweizer Rohstoffsektor sollen abgeklärt und die Ausarbeitung einer Vernehmlassungsvorlage geprüft werden. Zudem soll sich die Schweiz international für einen globalen Standard einsetzen, der für alle in der Rohstoffextraktion tätigen Unternehmen möglichst dieselben, klar verständlichen Transparenzbestimmungen vorsieht.

Am 25. Juni 2014 verabschiedete der Bundesrat den Bericht in Erfüllung der Empfehlung 8 und des Postulats 13.3365 „Mehr Transparenz im Schweizer Rohstoffsektor“.¹³ Die Aussenpolitische Kommission des Nationalrats hat den Bericht am 24. März 2015 abschliessend beraten.

Mit der Verabschiedung des Berichts hat der Bundesrat auch über das weitere Vorgehen entschieden: Gestützt auf den Bericht hat der Bundesrat im Rahmen der Aktienrechtsrevision eine Vernehmlassungsvorlage für Transparenzbestimmungen betreffend Zahlungen an staatliche Stellen analog den EU-Richtlinien¹⁴ erarbeitet.¹⁵ Die Regelung gemäss Vorentwurf

¹³ Siehe <http://www.parlament.ch/sites/doc/CuriaFolgesseite/2013/20133365/Bericht%20BR%20D.pdf>. Siehe auch Antwort des Bundesrates auf das Postulat 13.3365 der APK-N: http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaeft.aspx?gesch_id=20133365.

¹⁴ Richtlinie 2004/109/EG zur Harmonisierung der Transparenzanforderungen in Bezug auf Informationen über Emittenten, deren Wertpapiere zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind, und zur Änderung der

soll für börsenkotierte sowie grosse, in der Rohstoffförderung tätige Unternehmen gelten. Auf eine Ausdehnung der Regelung auf den Rohstoffhandel mit staatlichen Stellen wurde einstweilen verzichtet. Der Bundesrat soll aber mit einer Delegationsnorm die Möglichkeit erhalten, im Rahmen eines international abgestimmten Vorgehens die Regelung auf im Rohstoffhandel tätige Unternehmen und damit zusammenhängende Zahlungen an staatliche Stellen auszudehnen. Die im Rahmen der Aktienrechtsrevision erarbeitete Vernehmlassungsvorlage wurde am 28. November 2014 verabschiedet. Die Vernehmlassungsfrist ist am 15. März 2015 abgelaufen. Derzeit werden die verschiedenen Stellungnahmen ausgewertet. Die Auswertung wird im Herbst 2015 publiziert.

Ferner verlangte die Motion 13.3422 Ingold Maja "Aktionsplan Transparenz im Rohstoffhandel" vom Bundesrat, ein Massnahmenpaket zur schnellen Erhöhung der Transparenz im internationalen Rohstoffhandel zu schnüren und umzusetzen.¹⁶ Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme vom 28. August 2013 und am 5. Mai 2015 im Nationalrat die Ablehnung der Motion beantragt, unter Hinweis auf den vorerwähnten Bericht und die vorerwähnte Vernehmlassungsvorlage. Die Motion wurde in der Folge zurückgezogen.

Auf internationaler Ebene setzt sich die Schweiz für eine möglichst verbreitete Umsetzung ein. Die Transparenz von Zahlungen an staatliche Stellen wurde beispielsweise in den Finanzdialogen mit den USA, Kanada und Singapur thematisiert. In den USA ist die Umsetzung allerdings weiterhin hängig, Singapur plant gemäss Angaben der Behörden keine solchen Transparenzbestimmungen.

Empfehlung 9

Empfehlung 9: Die Schweiz soll sich weiterhin für multilaterale Initiativen zur Erhöhung der Transparenz von Produktflüssen – wie die *OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas* – einsetzen und deren Standards umsetzen. Sie soll zudem wie geplant dieses Jahr mit der „Better Gold Initiative“ eine Wertschöpfungskette für fair und nachhaltig abgebautes und gehandeltes Gold lancieren. Die Schweizer Goldhandelsstatistik soll, zur Erhöhung der Transparenz, nach Ländern aufgeschlüsselt werden. Konkrete Vorschläge zur Publikation von Statistiken sind durch die eingesetzte Arbeitsgruppe des EFD zu erarbeiten.

OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains

Die Schweiz unterstützt und finanziert weiterhin gemeinsam mit der EU und Kanada die Umsetzung der *Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas (OECD Guidance)*. Dadurch ist die Schweiz auch in der Multistakeholder Group präsent, welche diesen OECD-Prozess steuert, und bringt ihre Anliegen und Expertise an den halbjährlichen Treffen aller beteiligter Interessenvertreter ein. An den beiden letzten Treffen in Kinshasa (November 2014) und Paris (Mai 2015) konnten Fortschritte bei der weltweiten Umsetzung der *OECD Guidance* verzeichnet werden: das Rahmenwerk der *OECD Guidance* stösst sowohl in Mitgliedstaaten als auch in Nichtmitgliedern wie China, Kolumbien oder Dubai auf grosses Interesse. Es dient als Ansatzpunkt zur Umsetzung nationaler und regionaler Programme, so auch für einen Vorschlag der EU-Kommission zur Selbstzertifizierung der Importeure. Dieser Multistakeholder Prozess dient der OECD als Vorbild für mehrere andere sektorspezifische Projekte zur Umsetzung der Sorgfaltspflicht (z.B. im Textil- und Agrarsektor). Die Bundesverwaltung sensibilisiert Schweizer Unternehmen für die *OECD Guidance* mit einem Fokus auf Unternehmen, die in

Richtlinie 2001/34/EG (Transparenzrichtlinie), 4. Rechnungslegungsrichtlinie (78/660/EWG) und 7. Rechnungslegungsrichtlinie über den konsolidierten Abschluss (83/349/EWG).

¹⁵ Siehe <http://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/aktuell/news/2014/2014-11-28.html>.

¹⁶ Siehe http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20133422.

Konfliktzonen oder fragilen Kontexten tätig sind. So orientierte das SECO im vergangenen Jahr mehrere Unternehmen über die erforderlichen Schritte zur Umsetzung der *OECD Guidance*.

Better Gold Initiative

Dank der 2013 lancierten *Better Gold Initiative* konnte ein Markt für Gold aus kleinen peruanischen Minen geschaffen werden, das unter Einhaltung anerkannter Kriterien der sozialen und ökologischen Unternehmensverantwortung produziert wurde. Insgesamt wurde über eine halbe Tonne Gold in die Schweiz importiert und zu einem fairen Preis vertrieben, der eine Zusatzprämie zur Förderung der guten Unternehmensführung in Minen miteinschliesst. Gemäss der *Swiss Better Gold Association*, welche die wichtigsten Akteure des Schweizer Goldmarktes (z.B. verarbeitende Unternehmen, Goldschmiede, Uhrenindustrie, Finanzinstitute) vereint, deckt die Menge des so produzierten Goldes die vorhandene Nachfrage noch nicht ab.

Eine Mitte 2015 erwartete Evaluation bestätigt nach zwei Jahren Laufzeit die Relevanz, die Auswirkungen und die Nachhaltigkeit der Initiative. Auf dieser Grundlage sowie anhand der bisher gemachten Erfahrungen soll eine neue Phase vorbereitet werden, um die Initiative in Peru weiterzuführen und sie ab 2016 geografisch auszuweiten, höchstwahrscheinlich auf Bolivien und Kolumbien

Goldhandelsstatistik

Am 18. Februar 2015 hat der Bundesrat gestützt auf den zweiten Bericht der Arbeitsgruppe zur Statistik zur Ein- und Ausfuhr von Gold die Publikation der historischen Daten nach Land gutgeheissen und das EFD damit beauftragt, diese in angemessener Form zu veröffentlichen. Damit konnte die Transparenz auch bezüglich der Vergangenheit deutlich verbessert werden.

Die Statistiken zur Ein- und Ausfuhr von Gold, Silber und Münzen der Jahre 1982 bis 2013 sind seit Februar 2015 auf der Website der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV)¹⁷ abrufbar. Die Webseite enthält auch Hinweise zur Interpretation der Resultate und Links zu Berichten sowie Mitteilungen im Zusammenhang mit diesem Thema. Die Anzahl Downloads der Statistiken (3640 seit Februar) und die Besucherzahlen auf der Webseite zur Goldhandelsstatistik (16'550) zeigen, wie gross das Interesse an diesem Thema ist.

Für die Jahre ab 2012 sind die Statistiken seit Mai 2015 in der Datenbank der EZV über den Aussenhandel (Swiss-Impex) zu finden.

2.3 Unternehmensverantwortung und Verantwortung des Staates

Empfehlung 10

Empfehlung 10: Die Schweiz soll ihr Engagement zur Förderung der verantwortungsvollen Unternehmensführung weiterführen und den Mehrparteiendialog des EDA und des WBF zu den UNO Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte intensivieren. In Erfüllung des Postulats von Graffenried "Eine Ruggie-Strategie für die Schweiz" (12.3503)¹⁸ sollen eine Bestandsaufnahme durchgeführt, die bestehenden Lücken ermittelt und die notwendigen Massnahmen zur Umsetzung der UNO-Leitlinien definiert werden. Schweizer Unternehmen sollen – insbesondere in fragilen Staaten – im Rahmen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten beachten und Massnahmen ergreifen, die Risiken minimieren und zur positiven Wahrnehmung der Unternehmen

¹⁷ <http://www.ezv.admin.ch/themen/04096/04101/05233/05672/index.html?lang=de>

¹⁸ Siehe auch Antwort des Bundesrates auf das Postulat von Graffenried 12.3503: http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20123503.

und des Standortes Schweiz beitragen. Die Schweiz soll sich sowohl im Bereich des Rohstoffabbaus, als auch im Bereich des Rohstoffhandels für die Unternehmensverantwortung einsetzen.

Am 17. März 2014 wurden die Ergebnisse der von Swisspeace durchgeführten Konsultationen der Interessenvertreter bezüglich Prioritäten und Erwartungen an die „Ruggie Strategie“ (nachfolgend Nationaler Aktionsplan, NAP) an einem Mehrparteiendialog vorgestellt und diskutiert.

Auf dieser Basis wurde ein erster Entwurf des NAP erarbeitet. Das Hauptziel des NAP ist die Umsetzung der UNO-Leitprinzipien, sowie die diesbezügliche Positionierung des Bundes. Der Fokus liegt beim Schutz und Respekt der Menschenrechte bei wirtschaftlichen Aktivitäten, insbesondere, wenn Unternehmen im Ausland operieren.

Im Frühjahr 2015 wurde ein Entwurf des NAP mit den interessierten Bundesstellen, sowie den bundesexternen Interessenvertretern konsultiert. Diese Konsultation zeigte, dass die Positionen der Interessensgruppen teilweise weit auseinander liegen. Die Berücksichtigung dieser verschiedenen Positionen ist ein langwieriger, aber unerlässlicher Prozess, damit dieses innovative Projekt den notwendigen Rückhalt findet. Deshalb wurde beschlossen, bis Ende 2015 eine neue Version des NAP zu erarbeiten, die sich auch an internationalen Best-Practice-Grundsätzen orientiert.

Das Postulat 14.3663 APK-S „Zugang zu Wiedergutmachung“, beauftragt den Bundesrat, in einem Bericht zu analysieren, welche gerichtlichen und nichtgerichtlichen Massnahmen in anderen Staaten umgesetzt werden, um Personen, deren Menschenrechte durch ein Unternehmen in einem Gaststaat verletzt wurden, einen effektiven Zugang zu Wiedergutmachung im Heimatstaat der Unternehmen zu ermöglichen. Der im angenommenen Postulat geforderte Bericht weist eine enge materielle Verbindung mit den laufenden Arbeiten zum NAP auf. Um eine optimale Koordination und Kohärenz sicherzustellen sowie Redundanzen zu vermeiden, sollen die Ergebnisse der geforderten Analyse in den NAP integriert werden.

Zur Förderung einer umfassenden Unternehmensverantwortung, die neben Menschenrechten Aspekte wie Arbeitsbedingungen, Umwelt, Korruptionsprävention und fairer Wettbewerb beinhaltet, hat der Bundesrat am 1. April 2015 ein Positionspapier zur gesellschaftlichen Verantwortung der Unternehmen (Corporate Social Responsibility, CSR) mit einem Aktionsplan 2015-2019 verabschiedet.¹⁹ Das CSR-Positionspapier legt vier strategische Stossrichtungen der Bundesaktivitäten fest: Der Bund setzt sich auf internationaler Ebene für die Gestaltung von CSR-Standards ein, sensibilisiert und unterstützt Schweizer Unternehmen bei der Umsetzung der CSR, stärkt die CSR in Entwicklungs- und Transitionsländern und fördert die Transparenz von CSR-Aktivitäten. Das branchenübergreifende CSR-Positionspapier schliesst die Rohstoffbranche ein.

Sowohl das CSR-Positionspapier wie auch der Nationale Aktionsplan zur Umsetzung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte nehmen aufeinander Bezug und ergänzen sich, ohne das eine dem anderen überzuordnen. Das CSR-Positionspapier nimmt keine Entscheidungen bezüglich Prozess und Inhalte des NAP vorweg.

Die Schweiz engagiert sich seit Oktober 2013 in der Redaktionsgruppe zu Menschenrechten und Unternehmen (Groupe de rédaction sur les Droits de l'Homme et les Entreprises, CDDH-CORP). Die Redaktionsgruppe hat eine politische Erklärung zur Unterstützung der UNO-Leitprinzipien erarbeitet. Diese wurde am 16. April 2014 vom Ministerrat verabschiedet. Arbeiten an Empfehlungen zur Umsetzung der Leitprinzipien sind im Gange und sollten vor Ende 2015 abgeschlossen sein.²⁰

¹⁹ Siehe <http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/38880.pdf>.

²⁰ Siehe http://www.coe.int/t/dghl/standardsetting/hrpolicy/other_committees/hr_and_business/default_FR.asp.

Zum Abschluss ihres Präsidialjahres war die Schweiz im März 2014 Gastgeberin der Jahresversammlung der Freiwilligen Grundsätze für Sicherheit und Menschenrechte (Voluntary Principles, VP). Als Vorsitzende der Initiative leitete sie die Ausarbeitung einer Strategie für den Zeitraum 2013–2016 und trug zum Beitritt Ghanas als erstes afrikanisches Land bei. Das Rohstoffunternehmen Glencore mit Sitz in der Schweiz stellte 2014 einen Antrag auf Beitritt zur Initiative und wurde im März 2015 anlässlich der Jahresversammlung unter britischem Vorsitz in London aufgenommen. Als Mitglied des Steuerungsausschusses der VP beteiligt sich die Schweiz an den Arbeiten zur Umsetzung der Strategie der Initiative, insbesondere an der Einführung von Überprüfungsmechanismen und der Ausrichtung an den UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Die Schweiz hat ihre Anstrengungen zur Stärkung der VP-Initiative in den Gaststaaten von Rohstoffunternehmen – darunter Peru, die Demokratische Republik Kongo (DRK) und Nigeria – fortgeführt mit dem Ziel, diese zu einem Beitritt zur Initiative zu bewegen.

Das UNEP International Resources Panel (IRP)²¹ nimmt auf Vorschlag verschiedener Länder, unter anderem der Schweiz, hin die Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen im Bereich der Gouvernanz von natürlichen Ressourcen, inklusive des Rohstoffsektors, auf. Dazu findet im Oktober 2015 in Davos ein von der Schweiz unterstützter Workshop im Anschluss an das reguläre IRP Treffen statt. Dieses Engagement der Schweiz steht auch im Zusammenhang mit dem Aktionsplan Grüne Wirtschaft 2013 des Bundesrates, welcher u.a. die Verstärkung der ökologischen Verantwortung der Rohstoffbranche vorsieht.²²

Ebenfalls im Zusammenhang mit dem Aktionsplan Grüne Wirtschaft hat das BAFU mit der Unterstützung von externen Experten Grundlagen zu einigen in der Schweiz verwendeten Rohstoffen erarbeitet: Für aus Umweltsicht relevante Rohstoffe wie Soja, Kakao, Kaffee, Fisch, Palmöl, Torf, Sonnenblumenöl, Baumwolle und Baumwolltextilien wurden eine Marktanalyse, eine Analyse der Marktabdeckung der wichtigsten Nachhaltigkeitsstandards, sowie eine Relevanzanalyse durchgeführt. Zudem wurde eine Methode zum Vergleich und zur Bewertung von Nachhaltigkeitsstandards geprüft.

Empfehlung 11

Empfehlung 11: Eine Arbeitsgruppe soll mit Vertretern der betroffenen Akteure (namentlich der Kantone, sowie der Unternehmen und der NGOs) Vorschläge für Standards (inklusive Umsetzungsmechanismen) im Bereich Corporate Social Responsibility für den Rohstoffhandel erarbeiten. Auf der Basis dieser Vorschläge soll die Eingabe von Initiativen und internationalen Richtlinien in den geeigneten internationalen Gremien geprüft werden, welche namentlich auch den ökologischen Auswirkungen Rechnung tragen.

Seit März 2014 haben unter der Leitung des EDA und des SECO mehrere informelle Konsultationen mit NGO, Vertretern der Handelsunternehmen und interessierten Kantonsbehörden stattgefunden. Die verschiedenen Parteien haben sich darauf geeinigt, in einem ersten Schritt Leitlinien (Guidance) für die Umsetzung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte im Rohstoffsektor zu erarbeiten.

Im November 2014 haben die NGO und die Handelsunternehmen gemeinsam, unter der Leitung des EDA und des SECO, an einer Diskussion zur Erarbeitung der Guidance teilgenommen. Im Rahmen der Veranstaltung wurde das *Institute for Human Rights and Business* gebeten, eine ähnliche Arbeit vorzustellen, die im Rahmen eines Projekts der Europäischen Kommission für die Umsetzung der UNO-Leitprinzipien in der Öl- und Gasindustrie durchgeführt worden war. Auf der Grundlage dieser Diskussion, an der alle betroffenen Akteure beteiligt waren, hat die Bundesverwaltung zwischen Februar und April 2015 in Absprache mit

²¹ Siehe www.unep.org/resourcepanel/.

²² Siehe <https://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=48071>.

den NGO und den Handelsunternehmen ein Pflichtenheft für die Ausarbeitung der Guidance zur Umsetzung der UNO-Leitprinzipien für den Rohstoffsektor vorbereitet. Im Mai 2015 wurde eine Ausschreibung lanciert, und im Juni 2015 erhielt das *Institute for Human Rights and Business* den Zuschlag.

Im Rahmen des Auftrags wird bis Ende 2015 ein Mapping des Sektors und seiner spezifischen Herausforderungen bei der Respektierung der Menschenrechte erstellt. Darauf aufbauend wird im Jahr 2016 die Guidance für Rohstoffhandelsfirmen ausgearbeitet, die gemäss Auftrag u. a. konkrete Empfehlungen zur Sorgfaltspflicht im Bereich Menschenrechte und zur Berichterstattung enthalten soll. Der Auftakt der Arbeiten fand bei einem Treffen aller interessierten Partner am 22. Juni 2015 statt.

Empfehlung 12

Empfehlung 12: Auf Basis des rechtsvergleichenden Berichts (12.3980 Po. APK-N) soll geprüft werden, ob im Lichte des internationalen Umfelds in Bezug auf die schweizerische Gesetzgebung ein Handlungsbedarf besteht.

Am 28. Mai 2014 hat der Bundesrat den Bericht in Erfüllung des Postulats 12.3980 "Rechtsvergleichender Bericht. Sorgfaltsprüfung bezüglich Menschenrechte und Umwelt im Zusammenhang mit den Auslandaktivitäten von Schweizer Konzernen"²³ (und der Empfehlung 12), inklusive rechtsvergleichendes Gutachten des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung SIR, verabschiedet.²⁴

Im Nachgang zur Beratung des Berichts des Bundesrates wurde die Motion 14.3671 „Umsetzung des rechtsvergleichenden Berichtes des Bundesrates über die Verantwortung von Unternehmen bezüglich Menschenrechten und Umwelt“ der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrats vom 1. September 2014 eingereicht. Diese beauftragte den Bundesrat, im Rahmen der vorgesehenen Revision des Aktienrechts (oder eventuell in einem eigenen Projekt) eine Sorgfaltsprüfungspflicht (Due Diligence gemäss Uno-Leitlinien) für Unternehmen bezüglich Menschenrechten und Umwelt vorzuschlagen.²⁵ In seiner Stellungnahme vom 17. Dezember 2014 beantragte der Bundesrat die Ablehnung der Motion. Begründet wurde dieser Antrag damit, dass die Motion weiter geht als die kürzlich verabschiedete Regelung der EU, weil sie die Verankerung einer ausdrücklichen Sorgfaltsprüfungspflicht verlangt und keine Möglichkeit des Verzichts auf die Berichterstattung vorsieht, wie sie in der EU-Regelung enthalten ist.

Der Bundesrat hat sich jedoch bereit erklärt, eine Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten, welche sich an der Regelung in der EU orientiert und damit nicht zu einer Benachteiligung des Wirtschaftsstandorts Schweiz führt. Die Vernehmlassungsvorlage zur Berichterstattungspflicht über nicht finanzielle Informationen soll zu einem späteren Zeitpunkt und in besserer Kenntnis der Umsetzungsarbeiten in den EU-Mitgliedstaaten an die Hand genommen werden. Die Motion 14.3671 wurde am 11. März 2015 im Nationalrat abgelehnt.

²³ Siehe auch Antwort des Bundesrates auf das Postulat 12.3980 der APK-N:
http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20123980.

²⁴ Vgl. die Pressemitteilung unter: <http://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/aktuell/news/2014/2014-05-28.html>
(Bericht: <http://www.ejpd.admin.ch/dam/data/bj/aktuell/news/2014/2014-05-28/ber-apk-nr-d.pdf>; Gutachten SIR: <http://www.ejpd.admin.ch/dam/data/bj/aktuell/news/2014/2014-05-28/gutachten-sir-d.pdf>).

²⁵ http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20143671.

2.4 Entwicklungspolitik

Empfehlung 13

Empfehlung 13: Die Schweiz soll ihr bisheriges bilaterales und globales Engagement im Bereich Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit zur Förderung der Guten Regierungsführung weiterführen und gezielt vertiefen, so namentlich in den Bereichen demokratische Kontrollmechanismen, Stärkung der staatlichen Kapazitäten sowie der effizienten Verwaltung von Einnahmen aus dem Rohstoffabbau. Damit werden die rohstofffördernden Staaten grundsätzlich gestärkt, um Risiken wie Geldwäscherei, Korruption, Kapitalflucht oder Steuervermeidung vorzubeugen.

Globale Initiativen und thematische Schwerpunkte

Die DEZA ging eine Partnerschaft mit dem *Natural Resource Governance Institute* ein. Ziele der Partnerschaft sind die Stärkung eines weltweiten normativen Rahmens zur Förderung von Transparenz im Rohstoffsektor sowie die vermehrte Offenlegung von Informationen zu Verträgen und der Geschäftstätigkeit von staatsnahen Unternehmen in rohstoffreichen Ländern selbst. Unter der Partnerschaft werden globale Arbeiten sowie bilaterale Aktivitäten in DEZA-Prioritätsländern durchgeführt.

Seit März 2014 hat die DEZA ferner ein Programm entwickelt, das darauf abzielt, auf lokaler Ebene Korruption effektiver zu verhindern und zu bekämpfen; dabei sollen über eine Unterstützung lokal handelnder, jedoch international ausgerichteter Akteure Standards weiter verbreitet und besser verankert werden. Einige bestehende globale Initiativen wie die langjährige Zusammenarbeit mit *Transparency International* (TI) oder mit dem *International Centre for Asset Recovery* (ICAR) wurden erneuert, andere wurden evaluiert (u.a. *Stolen Asset Recovery Initiative* StAR). Zudem wurde eine neue Partnerschaft mit dem norwegischen *U4 Anti-Corruption Resource Centre* aufgebaut, welche auf die Stärkung von Trainings- und Forschungskapazitäten in Entwicklungsländern angelegt ist. All diese Initiativen haben auch einen klaren Bezug zur Rohstoffthematik.

Das SECO – in Koordination mit anderen Gebern – finanziert zur Unterstützung der Länder, welche den Standard der *Extractive Industry Transparency Initiative* (EITI) umsetzen, ein von der Weltbank verwalteter Fonds²⁶ mit. Dieser wird Ende 2015 durch eine neue Initiative²⁷ ersetzt, welche Reformen im Rohstoffsektor von Entwicklungsländern entlang der gesamten Wertschöpfungskette vorantreiben soll. Die Unterstützung zur Implementierung von EITI wird dabei ein zentrales Thema bleiben. Das SECO plant die neue Initiative zu unterstützen und ist in engem Dialog mit der Weltbank zu deren Ausgestaltung.

Der IWF erzielte im von der Schweiz mitfinanzierten *Topical Trust Fund on Managing Natural Resource Wealth* gute Fortschritte. So wurde beispielsweise in Mosambik 1) die Gesetzgebung, welche die Förderung von Rohstoffen regelt, komplett überarbeitet und gestrafft, 2) die Steuerverwaltung neu organisiert und die Besteuerung von Rohstofffirmen dadurch gestärkt, und 3) die Finanzverwaltung unterstützt, damit Einnahmen besser prognostiziert und fiskalische Risiken früher identifiziert werden können. Innerhalb der Initiative arbeitet der IWF mit EITI an einer international akzeptierten Klassifizierung für die Erfassung von Einnahmeströmen aus dem Rohstoffsektor. Diese soll in Zukunft sowohl in EITI Berichten als auch im *Government Finance Statistics Manual 2014*, des internationalen Standards für Finanzstatistiken, verwendet werden. Dies trägt zur Transparenz sowie zur Vermeidung von Duplikationen in der Berichterstattung von Einnahmen aus dem Rohstoffsektor bei. Eine im ersten Halbjahr 2015 durchgeführte Evaluation der vom Fonds finanzierten Aktivitäten zeigte, dass

²⁶ EITI Multi-donor trust fund (MDTF)

²⁷ Extractive Global Programmatic Support (EGPS) Facility

diese Initiative die Nachfrage von rohstofffördernden Entwicklungsländern nach spezialisierter Expertise abzudecken vermag.

Im Februar 2015 hat das SECO eine Unterstützung zugunsten des *Responsible Mining Index* geprüft. Der Index sieht vor, regelmässig unabhängige Bewertungen von Bergbauunternehmen gegenüber vereinbarten Kriterien zur sozialen und ökologischen Verantwortung zu publizieren. Falls weitere Geldgeber gefunden werden können und die Sorgfältigkeitsprüfung positiv verläuft, wird das SECO den Index im Zeitraum 2015-2017 mit einer Beteiligung von 2 Mio. Euro unterstützen.

Einen wichtigen Stellenwert nimmt die Rohstoffthematik einschliesslich der Frage illegaler und unlauterer Finanzflüsse auch in der laufenden internationalen Debatte zur 2030-Agenda für eine Nachhaltige Entwicklung (bisher Post-2015 Agenda) ein. Zudem hat sich die Schweiz aktiv an den Verhandlungen der erfolgreich abgeschlossenen dritten Internationalen Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung von Juli 2015 in Addis Abeba beteiligt. In diesem Rahmen gelang es der Schweiz, mehrere ihrer Anliegen im Abschlussdokument zu verankern, darunter die Stärkung lokaler Kapazitäten, institutionelle Reformen im Zusammenhang mit der Steuererhebung sowie Massnahmen zur Förderung der Rückführung von veruntreuten Geldern (Asset Recovery).

Regionale und bilaterale Initiativen

Die bereits bestehende Unterstützung des SECO am regionalen *Eurasia Knowledge Hub des Natural Resource Governance Institute (NRGI)*, welche auf die technische Unterstützung und auf die Sensibilisierung auf regionaler und lokaler Ebene fokussiert, wurde aufgrund von Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit zwischen NRGI und dem gastgebenden Land Aserbaidschan verzögert. Die vorgesehenen Aktivitäten werden nun in den Jahren 2015/2016 von einem anderen Standort aus umgesetzt.

Die neue Partnerschaft des SECO mit der *Collaborative Africa Budget Reform Initiative (CABRI)* und die laufende Zusammenarbeit mit dem *African Tax Administration Forum (ATAF)* unterstützen die Stärkung der Kapazitäten im öffentlichen Finanzwesen zur besseren Verwendung von Einnahmen aus den rohstofffördernden Sektoren in afrikanischen Ländern und fördern den Wissensaustausch und Dialog zwischen Steuerverwaltungen in Afrika. Dadurch werden die angewandten Praktiken in der Steuererhebung auf dem gesamten Kontinent verbessert und somit der Steuerbetrug und die Steuerhinterziehung bekämpft. In der laufenden Berichtsperiode hat sich ATAF vor allem auf die Bekämpfung des „Transfer-Mispricing“ generell und insbesondere im Rohstoffsektor sowie auf die Analyse und Evaluation von Steueranreizen, welche potentiell die Steuerbasis erodieren, konzentriert.

Das SECO hat sein bilaterales Engagement in **Ghana** ausgeweitet. Neben der Sensibilisierung von Parlamentariern wird neu auch die journalistische Berichterstattung zu Rohstoffthemen unterstützt. Beide Massnahmen haben zum Ziel, die Rechenschaftspflicht der ghanaischen Regierung zu Einnahmen aus dem Rohstoffsektor zu stärken.

In **Peru** hat das SECO ein neues bilaterales Programm genehmigt, welches Reformen der öffentlichen Finanzverwaltungen in ausgewählten Regionen und Munizipalitäten unterstützen wird. Viele der ausgewählten Nutzniesser des Programms möchten damit die Planung und Verwendung von Einnahmen aus dem Rohstoffsektor stärken.

In der **Mongolei**, wo die DEZA bereits seit 2005 die gesetzliche Besserstellung des handwerklichen Kleinbergbaus unterstützt, soll künftig bei den Projekten der DEZA im Minensektor die Arbeitsplatzsicherheit garantiert und der bessere Zugang von Erwachsenen und Kinder der Minenarbeiter zu einer adäquaten Gesundheitsvorsorge sichergestellt werden.

In **Mosambik** ist neben der langjährigen Zusammenarbeit mit bestehenden Zentren, die sich für einen verantwortungsvollen und transparenten Umgang mit öffentlichen Gütern einsetzen, seit März 2014 diejenige mit dem *Centro Terra Viva* und dem *Observatorio do Meio*

Rural OMR (ländliches Umweltobservatorium) dazugekommen. Beide spielen eine aktive Rolle bei der Lösung von Landbesitzfragen in Minenabbaugebieten.

In **Bolivien** sind ab Juni 2015 die finanzielle Unterstützung für den Aufbau einer Konfliktabteilung im Minenministerium sowie ein Projekt, das ein nachhaltiges Wasserressourcenmanagement in Minenabbaugebieten zum Ziel hat, ausführungsbereit.

2.5 Doppelbesteuerungsabkommen und Verrechnungspreise

Empfehlung 14

Empfehlung 14: Entsprechend der bisherigen Politik des Bundesrates soll der Abschluss von TIEAs mit Entwicklungsländern in Betracht gezogen werden, wobei jedoch bei Vorliegen wirtschaftlicher Interessen und zur Vermeidung von Doppelbesteuerung der Abschluss von DBAs vorzuziehen ist. DBAs und TIEAs entfalten ihre volle Wirkung nur, wenn im Partnerland entsprechende staatliche Kapazitäten bestehen.

Gemäss dem Beschluss des Bundesrates vom April 2012²⁸ vereinbart die Schweiz Steuerinformationsabkommen (Tax Information Exchange Agreements, TIEAs) u.a., wenn die Schweiz an einer solchen Vereinbarung aus steuerlichen oder entwicklungspolitischen Gründen interessiert ist. Für Entwicklungsländer sind solche Abkommen ein wichtiges Instrument zur Erhöhung der Steuereinnahmen. Damit tragen solche Abkommen auch zur Stärkung der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit bei. Die ersten drei TIEAs (Jersey, Guernsey und Insel Man) sind am 14. Oktober 2014 in Kraft getreten und seit dem 1. Januar 2015 anwendbar. Die TIEAs mit Andorra, Grönland, San Marino und den Seychellen wurden am 20. März 2015 vom Parlament genehmigt. Die Referendumsfrist ist am 9. Juli 2015 unbenutzt abgelaufen. Diese Abkommen dürften daher noch im Sommer 2015 in Kraft treten. Neben den Seychellen hat die Schweiz auch mit zwei weiteren Entwicklungsländern – Grenada und Belize – TIEAs verhandelt. Das TIEA mit Grenada ist am 19. Mai 2015 unterzeichnet worden, jenes mit Belize am 10. August 2015. Die Schweiz führt weitere TIEA-Verhandlungen, auch mit Entwicklungsländern. Gewisse Entwicklungsländer ziehen in Bezug auf die Vereinbarung eines standardkonformen Instruments zum Austausch von Informationen im Rahmen der steuerlichen Amtshilfe das multilaterale Übereinkommen der OECD und des Europarats zur Amtshilfe in Steuersachen einem TIEA vor. Deshalb sind sie nicht bereit, zusätzlich ein TIEA zu verhandeln. Die Schweiz hat dieses multilaterale Übereinkommen am 15. Oktober 2013 unterzeichnet.

Auch betreffend Doppelbesteuerungsabkommen (DBAs) mit einer OECD konformen Informationsaustauschklausel mit Schwellen- und Entwicklungsländern konnten weitere Fortschritte erzielt werden. So wurde mit Pakistan ein DBA nach internationalem Standard parapiert (das bestehende DBA ohne OECD-Standard datiert vom 19.07.2005). Mit Argentinien, Ghana, und Usbekistan konnte die Schweiz 2014 je ein DBA nach internationalem Standard unterzeichnen (wobei mit den letzteren beiden Staaten ebenfalls bereits ein DBA ohne OECD-Standard in Kraft ist).²⁹

Im Sinne der Umsetzung der schweizerischen Amtshilfepolitik sowie zur Erweiterung des Abkommensnetzes und im Rahmen der vorhandenen Ressourcen sollen weitere DBAs resp. TIEAs mit Schwellen- und Entwicklungsländer abgeschlossen werden.

²⁸ Siehe hierzu den Bericht des Bundesrates „Vor- und Nachteile von Informationsabkommen mit Entwicklungsländern“ in Erfüllung des Postulats 10.3880 der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats vom 1. Oktober 2010, ergänzt durch Antworten zu den von dieser Kommission mit Postulat 13.3008 vom 21. Januar 2013 gestellten Zusatzfragen, zu finden unter https://www.efd.admin.ch/dam/efd/de/dokumente/vor-und_nachteilevoninformationsabkommenmitentwicklungslaendern.pdf.download.pdf/vor-und_nachteilevoninformationsabkommenmitentwicklungslaendern.pdf.

²⁹ Siehe hierzu die aktuelle Übersicht zu den DBA und TIEA der Schweiz unter <https://www.sif.admin.ch/sif/de/home/themen/internationale-steuerpolitik/doppelbesteuerung-und-amtshilfe.html>.

Ferner beabsichtigt der Bundesrat, den internationalen Standard im Bereich des Informationsaustauschs auch auf DBAs anzuwenden, die noch nicht an den Standard angepasst werden konnten. Er hat daher vom 22. Oktober 2014 bis zum 5. Februar 2015 die Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die einseitige Anwendung des OECD-Standards zum Informationsaustausch (GASI) durchgeführt.³⁰ Derzeit werden die verschiedenen Stellungnahmen ausgewertet. Mit dieser Vorlage, der Unterzeichnung des multilateralen Übereinkommens der OECD und des Europarats zur Amtshilfe in Steuersachen sowie der Weiterführung der Arbeiten zur Revision der bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen unterstreicht der Bundesrat seinen Willen, den OECD-Standard betreffend Amtshilfe in Steuerfragen rasch umzusetzen.

Betreffend Fortschritte beim Thema Verrechnungspreise sei auf die Ausführungen zur Empfehlung 5 zum Aktionsplan BEPS (Base Erosion and Profit Shifting) der OECD verwiesen.

2.6 Reputationsrisiken

Empfehlung 15

Empfehlung 15: Die Entwicklung sowohl der politischen als auch der medialen öffentlichen Debatte im In- und Ausland sollen weiter verfolgt werden, mit dem Ziel mögliche Risiken für die Reputation oder den Standort Schweiz frühzeitig zu erkennen. Namentlich die Schweizer Vertretungen im Ausland sollen die Fragestellung verstärkt in ihre Berichterstattung einbauen und zur Vertiefung der Informationen beitragen. Zusätzlich sollen Massnahmen getroffen werden, um die Kommunikation über das Engagement der Schweiz zur Wahrung der Integrität und Wettbewerbsfähigkeit des Rohstoffsektors zu stärken.

Präsenz Schweiz erstellt seit 2012 jedes Jahr eine Medienanalyse, in der die Berichterstattung der in- und ausländischen Medien über den Rohstoffhandel geprüft wird. Seit 2013 wird auch der Goldhandel berücksichtigt.

Im Jahr 2014 konnte in der internationalen Presse eine leichte Zunahme sowohl der Artikel zum Thema Rohstoffhandel im Allgemeinen als auch in Bezug zur Schweiz beobachtet werden. Thematische Schwerpunkte waren der zunehmende Rückzug der Banken aus dem Rohstoffgeschäft, der Erdölpreiserückgang und die Auswirkungen der Sanktionen gegen Russland auf den Rohstoffhandel. Der Anteil der Artikel, die den Rohstoffhandel in Zusammenhang mit Menschenrechts- und Umweltfragen sowie illegalen Aktivitäten thematisieren, ist leicht gestiegen, beträgt aber lediglich 8 % der Berichterstattung zum Thema. In den nationalen Medien nimmt die Berichterstattung über die Rohstoffhandelsthematik seit 2011 regelmässig zu. Der Anteil der Artikel, die dabei auf illegale Aktivitäten oder auf Menschenrechts- und Umweltfragen Bezug nehmen, ist jedoch stabil.

Der Goldhandel fand in den internationalen Leitmedien weniger Beachtung als im Vorjahr, und Verweise auf die Schweiz und auf illegale Aktivitäten waren seltener. In den Schweizer Medien wurde dagegen vermehrt über den Goldhandel berichtet. Grund dafür waren die eidgenössische Volksinitiative „Rettet unser Schweizer Gold“ sowie die Publikation länderbezogener Goldstatistiken.

Seit 2014 enthalten die Fragebogen, die den Botschaften im Hinblick auf die Erarbeitung der Berichte über die Menschenrechtslage zugesandt werden, eine Reihe von Fragen über Wirtschaft und Menschenrechte sowie zu Rohstoffthemen.

Die Kommunikation mit den Botschaften zu Fragen der sozialen Verantwortung und zur Rohstoffthematik wurde fortgeführt. In der Demokratischen Republik Kongo zum Beispiel hat die Schweizer Botschaft einen Multi-Stakeholder-Dialog mit Vertretern der mineralgewinnen-

³⁰ Siehe Medienmitteilung vom 22. Oktober 2014 unter <https://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=54902>.

den Industrie, der öffentlichen Hand und der Zivilgesellschaft eingeleitet, um auf diesem Wege die Gouvernanz im Bergbausektor zu verbessern. In Ghana beteiligte sich die Botschaft an der Organisation einer Studienreise für Parlamentsmitglieder zur Wertschöpfungskette verschiedener Rohstoffe. In Kolumbien beteiligte sich die Schweizer Botschaft neben der Initiative *Ethical Commitment of Swiss Companies in Colombia* und der Unterstützung der *Guías Colombia* an einem gemeinsamen Feldbesuch einer NGO und eines Bergbauunternehmens aus der Schweiz. Das von der Schweiz unterstützte *Myanmar Centre for Responsible Business* veröffentlichte im September 2014 seinen ersten Bericht über die Auswirkungen des Öl- und Gassektors im sozialen, Umwelt- und Menschenrechtsbereich (*Sector Wide Impact Assessment*).

2.7 Dialog mit bundesexternen Akteuren und interdepartementale Plattform Rohstoffe

Empfehlungen 16 und 17

Empfehlung 16: Die Kontakte mit den Kantonen sowie mit der Branche (Unternehmen und Verbände) und den NGOs sollen durch die jeweils zuständigen Departemente weitergeführt und vertieft werden mit dem Ziel, Chancen und Risiken zu erörtern und gemeinsam Lösungsansätze zu diskutieren.

Empfehlung 17: Die interdepartementale Plattform Rohstoffe soll weiter bestehen, um den Informationsfluss innerhalb der Bundesverwaltung sicherzustellen und zu bündeln, im Sinne einer Früherkennung nationale und internationale Entwicklungen zu verfolgen und den Dialog mit den Kantonen sowie mit der Branche und den NGOs zu koordinieren. Sie stellt die Berichterstattung sicher.

Der Dialog zwischen der Bundesverwaltung und den verschiedenen Interessenvertretern konnte weiter gefestigt werden und es fanden sowohl mit Unternehmen als auch mit NGOs zahlreiche Treffen zu spezifischen Themen statt. Im März 2015 fand zudem der vom Staatssekretariat des EDA, vom SIF und vom SECO organisierte zweite „Roundtable Rohstoffe“ statt. Die eingeladenen Vertreter der Kantone, Unternehmen, Verbände und NGOs diskutierten die grössten bevorstehenden Herausforderungen für die Wettbewerbsfähigkeit und die Integrität des Rohstoffsektors in der Schweiz und die Beurteilung der bisher ergriffenen Massnahmen zur Bewältigung dieser Herausforderungen. Der Dialog zwischen NGOs, Unternehmen, Verbänden und Kantonen hat sich nach Einschätzung der beteiligten Bundesstellen seit der Publikation des Grundlagenberichts Rohstoffe wesentlich verbessert.

Um den Wissensstand zu Voraussetzungen und Konsequenzen von Rohstoffabbau und -handel global sowie für die Schweiz zu verbessern, initiierte und co-finanzierte die DEZA in Zusammenarbeit mit dem BAFU und der Kommission für Forschungspartnerschaften mit Entwicklungsländern (KFPE) einen Dialog zwischen Schweizer Hochschulinstituten. Auf der Basis einer internationalen Konferenz erarbeiten drei Institute der Universität Bern und der Hochschule St.Gallen unter der Schirmherrschaft der Akademien der Wissenschaften Schweiz einen Überblick zu Wissensstand und Forschungslücken. Dieser soll als Grundlage für ein Kurzpapier zuhanden der Politik dienen.

Bundesintern wird die interdepartementale Plattform Rohstoffe weitergeführt. Die von der Rohstoffthematik betroffenen Ämter (dies sind u.a. BAFU, BFE, BJ, DEZA, EZV, Fedpol, FINMA, SECO, SIF, Staatssekretariat/Politische Direktion EDA) treffen sich unter der alternierenden Leitung des SIF, des SECO und des Staatssekretariats des EDA mehrmals jährlich zum Informationsaustausch und zur aktuellen Lageeinschätzung.